

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1438/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 10 - 61	Datum 08.10.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	29.10.2019	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten
Straßenbeleuchtung in Mainz
- Zusatzbeleuchtung Fußgängerüberweg -

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 16 d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A den Auftrag an die Firma Mainzer Netze GmbH, Mainz, zu erteilen.

	89.300,00 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>16.967,00 €</u>
Gesamtauftragssumme	106.267,00 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16 b Abs. 3 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz
Beigeordnete

Die im Stadtgebiet Mainz befindlichen Fußgängerüberwege wurden in der Vergangenheit aus Kostengründen ohne eigene Beleuchtungsanlagen errichtet. Die Ausleuchtung erfolgte stattdessen über die grenzende Straßenbeleuchtung, entweder durch Erhöhung der Wattage oder durch gelbes Licht als Hinweis auf den Gefahrenpunkt.

Nach erfolgter Prüfung durch die Mainzer Netze GmbH als Betreiberin der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Mainz erfüllen diese Gegebenheiten jedoch nicht die Vorgaben der tangierten DIN 5044 (Straßenbeleuchtung) und der DIN 67 523 (Beleuchtung von Fußgängerüberwegen).

Ausgehend von diesem Prüfergebnis prüften anschließend das 61-Stadtplanungsamt und das 30-Standes-, Rechts- und Ordnungsamt, inwieweit seitens der Landeshauptstadt Mainz eine kommunale Verpflichtung zur DIN-gerechten Beleuchtung von Fußgängerüberwegen besteht.

Da diese Prüfung die Verpflichtung zur Anwendung und Einhaltung dieser DIN-Vorschriften durch die Landeshauptstadt Mainz bestätigte, beschloss der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2010 die DIN-gerechte Beleuchtung aller Fußgängerüberwege im Stadtgebiet Mainz sicherzustellen.

Umfangreiche Vorplanungen und Abstimmungsprozesse führten zu einem langjährigen Programm hinsichtlich der DIN-konformen Ertüchtigung aller Fußgängerüberwege im Stadtgebiet Mainz.

Das jetzt vorliegende Angebot der Firma Mainzer Netze GmbH beinhaltet die DIN-konforme Beleuchtungssanierung von 17 weiteren Fußgängerüberwegen in der Innenstadt und verschiedenen Vororten.

Die Firma Mainzer Netze GmbH hat die alleinigen Betreiberrechte an der Straßenverkehrsbeleuchtung im Stadtgebiet Mainz, so dass vergaberechtlich ein sogenanntes "Alleinstellungsmerkmal" für eine Freihändige Vergabe dieser Leistungen im Sinne von § 3a Abs. 3 Nr. 1 VOB/A vorliegt.

Durch die Beauftragung des vorliegenden Angebotes wird die DIN-Konformität der Mainzer Fußgängerüberwege vorangetrieben und hierdurch weitere mögliche Unfallschwerpunkte beseitigt, weswegen diese Maßnahme auch eine sehr hohe Priorität besitzt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Mittelbindungsnummer 500298437 haushaltsrechtlich zur Verfügung.